
**MITTEILUNG
öffentlich**

**HAUPTAUSSCHUSS
am 22.01.2009**

Die am 19.06.2008 vom Rat beschlossene 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) wurde nach Zusammenstellung der Unterlagen der Bezirksregierung Arnsberg (BRA) zur Genehmigung vorgelegt.

Ende Oktober teilte die BRA mit, dass eine Genehmigung nicht erteilt werden könne, da die Auslegungsfrist in der Bekanntmachung zu kurz bemessen sei (die Auslegung erfolgte allerdings tatsächlich fristgerecht) und der Umweltbericht fehle. Zur Beanstandung, dass ein Umweltbericht fehle, ist folgendes zu bemerken:

In der Begründung zur FNP-Änderung wird unter dem Punkt "Ökologische Belange" ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Planung keine weitere Bebauung ermöglicht werden soll, sondern das "lediglich" zusätzlich Verkaufsfläche durch Umwandlung von Lagerflächen entstehen können. Aus diesem Grund konnte nach Meinung der Verwaltung auf den Umweltbericht verzichtet werden. Hiervon konnte die BRA nicht überzeugt werden. Sie blieb bei ihrer Auffassung, dass ein Umweltbericht grundsätzlich ein Bestandteil von FNP-Verfahren sei.

Die Verwaltung hat daraufhin den Antrag auf Genehmigung zurückgezogen, zumal auch die Auslegungsfrist in der Bekanntmachung um 3 Tage zu kurz bemessen worden war.

Da Anfang Dezember ein Bettenfachmarkt (ca. 800 qm Verkaufsfläche) Interesse an einer Ansiedlung auf der Fläche zwischen OBI und Roller bekundet hat, sollte nach Auffassung der Verwaltung das weitere Verfahren zur 24. FNP-Änderung solange zurückgestellt werden, bis sich die Interessen ausreichend für eine Darstellung konkretisiert haben. Je nach Beratungsfortschritt der FNP-Neuaufstellung in den politischen Gremien kann auch eine direkte Berücksichtigung im FNP-neu sinnvoll sein. Von der Verwaltung wird letzteres bevorzugt.

Die Verwaltung wird hierüber weiter berichten.